

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Landesamt
für Denkmalpflege

Alle 19.7.23

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger Speicher | Wall 47/51 | 24103 Kiel

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg EINGANG		
19. Juli 2023		
B	FB	

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: D-ONR-48187/KrÜ
Meine Nachricht vom: -

Nachrichtlich:
Landrat des Kreises Stormarn
Untere Denkmalschutzbehörde
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe

Landrat des Kreises Stormarn
Fachdienst Naturschutz
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe

Fachbereich IV Stadtplanung/Bauen/Umwelt					
21. Juli 2023					
FB IV	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	IV.5
<i>/</i>		<i>/</i>			

Kopie an IV.3 und IV.5

17.07.2023

Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der

Dorfanger, das Ehrenmahl für die Gefallenen beider Weltkriege, das Eichenrondell und das Straßenpflaster, Teichstraße in 22926 Ahrensburg

geschützte Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein sind. Sie wurden am **17.07.2023** in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf den gesamten Dorfanger (gesamte Platzfläche mit historischer Vegetation und Ehrenmalanlage), das Ehrenmal für die Gefallenen beider Weltkriege, das Eichenrondell und das Straßenpflaster.
(Wie im beigefügten Denkmallistenauszug kartiert.)

Beachten Sie dazu bitte die beigefügten Erläuterungen und das Datenblatt aus unserer Denkmaldatenbank, das neben einer Beschreibung des oben genannten Objekts auch Angaben zum Umfang des Denkmalschutzes und des Denkmalwertes enthält.

Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften und soziale Lebenswirklichkeiten. Als materielle Zeugen menschlichen Wirkens sind Denkmale heute ein wichtiger Teil unserer Kultur. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, im Interesse der Öffentlichkeit der Tradition und der Erinnerung zu dienen.

Kulturdenkmale können nur erhalten werden, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Denkmalpflege erfolgreich zusammenarbeiten, damit es auch künftigen Generationen möglich ist, Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Daher ist es der Gesellschaft ein Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand langfristig zu erhalten und angemessen zu nutzen. Wir möchten Sie einladen, gemeinsam mit uns für den Erhalt unserer Denkmale zu sorgen.

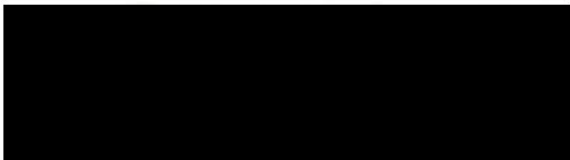
Wie alle Gegenstände des täglichen Lebens müssen auch Kulturdenkmale gepflegt und instandgesetzt werden. Manchmal ist auch eine größere Veränderung nötig. Das sind große Aufgaben, verbunden mit einer besonderen Verantwortung. Bitte beachten Sie, **dass ab dem heutigen Tag für Instandsetzung oder Veränderungen an und (ggf.) in Ihrem Kulturdenkmal eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt zu beantragen ist.**

Wenn Sie Fragen speziell zur Denkmalausweisung oder zum Denkmalschutzgesetz haben, stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 0431-69677-76 oder über denkmalamt@ld.landsh.de für Auskünfte zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeiten über unsere Homepage www.denkmal.schleswig-holstein.de.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümerin oder Eigentümer des oben benannten Kulturdenkmals sein, bitte ich, dieses Schreiben mit der Anlage an uns zurückzusenden, gegebenenfalls mit Angabe der/des neuen Eigentümers.

Mit freundlichen Grüßen



Denkmallistenauszug

Kreis	Gemeinde	Straße	Hausnr.
Stormarn	Ahrensburg, Stadt	Teichstraße	

Bezeichnung	Dorfanger
Objektnummer	48187
Denkmalwert	geschichtlich, Kulturlandschaft prägend
Schutzumfang	Dorfanger, Ehrenmal für die Gefallenen beider Weltkriege, Eichenrondell, Straßenpflaster
Denkmaltyp	Gründenkmal

Beschreibung

Dorfanger Ahrensfelde; 19. Jahrhundert; Ehrenmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges vor 1927, ergänzt um die Toten des 2. Weltkrieges; acht Eichen im Kreis gepflanzt mit historischem Straßenpflaster.

Der 2.000 qm großer Platz bildet eine dreieckige Wiesenfläche im Kreuzungsbereich zwischen Teichstraße und Dorfstraße mit altem Eichenbestand ringförmig um ein vor 1927 errichtetes Ehrenmal gruppiert. Umgeben von alten Bauernhofstellen bildet der Anger einen grünen Dorfkern und verweist darauf, dass hier einst nur landwirtschaftliche Betriebe lagen. An die dörflich geprägte Grünfläche schließt im Nordosten unmittelbar ein historisches Feldsteinpflaster an.

Die etwa 50 qm große, zur Dorfstraße hin geöffnete Ehrenmalanlage wird auf achteckigem Grundriss von einer etwa 65 cm hohen Mauer aus Granitquadern mit sog. „Krampfader-Fugen“ eingefasst. Die Eckpunkte der Mauer ist mit rund 50 cm hohen Pfeilern betont, zwei zusätzliche Torpfosten fassen eine schmiedeeiserne Pforte mit einfacher Jugendstilornamentik ein. Alle Pfeiler sind über Ringbolzen mit einer schwarz lackierten Eisengliederkette verbunden.

In der Mitte ein großer, rund zwei Meter hoher Findling mit der Inschrift „Den teuren Gefallenen 1914 - Eisernes Kreuz - 1918 (ergänzt 1939 bis 1945) - zum ewigen Angedenken.“ Auf der Rückseite: „Sie fanden eine bessere Heimat!“ Das „W“ und die Krone als Gravur im Eisernen Kreuz steht für den Preußischen König und Deutschen Kaiser Wilhelm I., der das Eiserne Kreuz 1870 eingeführt hatte. Um den großen Findling herum stehen weitere vier Namensteine mit teils unleserlichen Inschriften für die vier Toten des 1. Weltkrieges, sowie auf beiden Seiten je ein kleiner Findling mit Eisengusstafeln für die elf Vermissten (links) und die sechzehn gefallenen Söhne (rechts) Ahrensfeldes im 2. Weltkrieg.

Das Dorf Ahrensfelde war einst ein reines Insten-Bauerndorf, die Leibeigenen mussten bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft ihre Frondienste bei der Meierei in Meisdorf ableisten, die zum Gut Ahrensburg gehörte. Ab 1747 kam es zu ersten Landvermessungen durch den Landmesser C.L. Diehn, ab 1762 zu weitgehenderen Verkoppelungen und Aufhebung von Allemendeland durch Johann Jürgen Barner in der Ära Schimmelmann. Die dreieckige Form des Dorfplatzes bildete sich wohl erst im Laufe des 19. Jahrhunderts heraus mit dem Ausbau der Straßen Dorf- und Teichstraße zu Chausseen.

Südlich der Stadt Ahrensburg gelegen am Hagener Forstgebiet wurde Ahrensfelde 1974 eingemeindet.

Die vorliegenden besonderen geschichtlichen und die Kulturlandschaft prägenden Denkmalwerte begründen ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Erforschung des Objektes.

Lageplan (1:1.200)



Foto

